

Zeitschrift: Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

Band: 2 (1895)

Heft: 1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz

Artikel: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz

Autor: Winistörfer, Urban / Fiala, F.

Kapitel: 9: Zofingische Linie : Graf Hartmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

befördert, womit er 1255 die Propstei zu Beromünster verband, die er bis zu seinem, 1272 erfolgten Tode bekleidete¹⁾).

9. Graf Hartmann.

Unter nicht sehr günstigen Umständen folgte *Hartmann* dem Vater in der Herrschaft über die in der Theilung ihm zugefallenen Besitzungen nach. Ziemlich stürmisch auch erzeugte sich Graf *Hartmann's* Laufbahn, mochte nun eigene Fehdelust, die Zeitumstände, oder häusliche Verhältnisse darauf einwirken. Thätigen Antheil sehen wir ihn schon an dem Streite nehmen, den sein Vater der Birsackischen Schlösser wegen mit dem Bischof von Basel führte, der mit dem Vergleiche vom 26. October 1245 endigte, worin die Froburge, Vater und Sohn, auf ihre Ansprüche an obige Güter verzichteten. Vom Bischof von Basel war aber Graf Hartmann auch der Benachtheiligung seines Münzregales beklagt worden, wofür Papst Innozenz IV. den Grafen in den Bann thun ließ²⁾. Geschah jener Schaden vielleicht durch Verbreitung von Münzen, die Hartmann in der Münzstätte zu Zofingen prägen ließ? Weitern Folgen des päpstlichen Bannes haute der fühnende Vertrag vor.

Einen günstigeren Ausgang aber nahm eine andere Fehde, die um eben diese Zeit Graf Hartmann von Froburg, mit Beistand seines Dienstmannes *Peter von Dillingen*, wider den Freien

¹⁾ Sol. Woch. 1824, S. 537 f.; Neugart, S. 235 n. a). Nach Tschudi I. S. 141 hätte Graf Ludwig bestimmt noch eine Tochter Gertrud von Froburg und Hohenberg gehabt, die sich um 1245 mit Graf Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen König vermählt. Gertrud sei bestimmt auch die Schwester gewesen Graf Hermanns von Hohenberg, Graf Hartmanns von Froburg und Rudolfs von Froburg, Propsts zu Zofingen. Herrgott I. S. 126, daß Rudolf von Habsburg eine Gertrud zur Gemahlin gehabt, sei urkundlich erwiesen. 1273 erwähnt einer solchen Rudolf selbst in einer Urkunde, *per dilectæ dominæ Gertrudi uxori meæ*. Sodann Siegel, die den Namen tragen S. Gertrudis. Möglich daß es die nämliche Person mit der Anna ist, die ihm auch zur Gemahlin gegeben wird, und in einem Akte des Siegels der Gertrud sich bediente, nach der Sitte bei der Krönung zum Könige den Namen umzuändern. Anna † 1291.

²⁾ Dch's I, S. 313.

und Ritter Heinrich von Kienberg und dessen Helfer führte, indem er diesen seinen Feind gefangen nahm, und nicht eher los ließ, bis er nach Schiedspruch nebst anderm ihm versprochen, zwanzig Jahre lang an Befestigungswerken nichts mehr bauen zu wollen eine Meile weit um Kienberg herum, des Ritters Stammsitz, nordwärts Narau und Olten am nördlichen Abhang des Jura, an der Schafmatt gelegen, unweit des Buchsgaues östlicher Gränze. Aus einem Zweige dieses Geschlechtes, das im Frickthale saß, stammte Jakob von Kienberg, der 1293—1296 zu Bern die Würde eines Schultheißen bekleidete¹⁾.

Alein auch mit andern mächtigen Nachbarn scheint Graf Hartmann nicht immer in friedlichem Vernehmen gelebt zu haben, namentlich mit den Kyburgen, alten und neuen Stammes. Darauf deuten gewisse Verhandlungen mit dem Gotteshause St. Urban: 1253, wo von Getreide die Rede ist, das durch selbiges dem Grafen Hartmann auf dessen Bitte bei obwaltenden Kriegzeiten kaufweise geliefert worden, wofür derselbe dem Kloster 16 Pfund schuldig geblieben, die mit 20 Solidis verzinsset worden²⁾, und 1268, wo demselben Kloster die Zusicherung ertheilt wird, daß das steinerne Haus, das dasiger Abt und Convent auf des Grafen Bitte zu seiner Stadt³⁾ Zofingen und dortiger Bürger Ehre und Nutzen mit schwerer Mühe und Kosten nahe an der Stadtmauer erbaut, und beschwerdefrei dem Gotteshause übergeben hatte, geschützt sein solle gegen jegliche Belästigung oder Schädigung der Leute des Grafen, und daß auch in allfälligen Kriegzeiten mit benachbarten Feinden das im Hause verwahrte Getreide (*frumentum*) nebst andern Gegenständen, unter keinem Vorwande angetastet noch weggenommen werden solle⁴⁾.

Dem Froburgischen Kriegsvolke diene Zofingen zum Sammel- und Waffenplatze, von wo es seine Streifzüge nach dem benach-

1) Soloth. Woch. 1821, S. 57 ff. 73; Brudner, S. 1245, 1425, 2455.

2) Soloth. Woch. 1824, S. 247. f.

3) villæ nostræ

4) Urk. 1268; datum apud castrum nostrum Bippo; Archiv St. Urban, abg. im Sol. Woch. 1824, S. 17 f.

barten Feindesgebiete vornahm. Doch auch in Friedenszeiten war Zofingen, die aussehnlichste Stadt dorriger Gegend, ein Mittelpunkt, wo der zahlreiche Adel aus dem benachbarten Buchsgau, Argau und der Landgraffschaft Burgunden zusammen kam zur geselligen Unterhaltung unter ritterlichen Spielen, wie sie im sogenannten *Adelboden* vor der Stadt mit Stechen auf der Bahn und Ringelrennen geübt wurden, besonders wenn etwa Graf Rudolf der Habsburger herkam, zum Besuche seiner Mühle im Froburgerhof, wo denn der hohe Gast mit zahlreichem Gefolge von Rittersn und Edelknechten festlich bewirthei wurde, ein Aufwand der freilich den zerrütteten Finanzen der Froburgischen Vettern keineswegs zuträglich war, denen weder Verkauf von Gütern noch Anleihen oder Erpressungen und andere Gewaltsmittel aufhelfen konnten, weniger noch die häufigen Schenkungen an Klöster, womit, besonders demjenigen von St. Urban, geleistete Dienste reichlich gelohnet wurden. Eine solche Erstattung, in Form einer Schenkung gekleidet, beirifft die Mühle an der Murgaten, die Graf Hartmann vom Kloster St. Urban zu Erbsehen besessen, und 1253 zu seinem eigenen, seiner Eltern und seiner Gemahlin Clementa Seelenheil, gemeldetem Gotteshause zu freiem und ruhigem Besitze zurückgibt, mit Beifügen der Zusicherung, daß weder er, noch jemand seiner Erben oder Nachfolger jemals auf besagter Murgaten oder am Marflusse diesseits des Städtchens Fridau¹⁾ irgend ein Mühlwerk bauen oder anlegen solle ohne des Conventes bestimmte Einwilligung, oder Jemand von des Grafen Burgern zu Fridau oder anderswoher, so gewohnt in besagter Mühle zu mahlen, eine andere Mühle gebrauchen solle, bei Strafe²⁾. Mit jener schenkungsweisen Uebergabe steht aber ein Tausch von Gütern

¹⁾ *citra municipium meum Fridowa.*

²⁾ Urk. 1253, ohne Ortsdatum, wahrscheinlich Zofingen; Archiv St. Urban. Siegler: Graf Hartmann, Propst Rudolf und die Abte von Lüzgel und Neuenburg (de Lucella et de Novo Castro Abbates). — Das Fridaueramt gehörte somit den Froburgern in Zofingen. Nach Erlöschen dieses Zweiges erbte die Hälfte dieser Herrschaft auf das Haus Nidau; Graf Bolmar von Froburg bekam die andere Hälfte; Sol. Woch. 1822, 153. Das. 1824, 247.

in der Kirchhore *Fulenbach*, und die oben angeführte Schuld für geliefertes Getreide in Verbindung, so daß das Ganze den Schein einer finanziellen Verhandlung trägt, um so mehr, als nach einer spätern Urkunde von 1263 Graf Hartmann die nämliche Mühle am Murgatenbache, die er vom Kloster St. Urban zu Erblehen empfangen, mit Einwilligung seines Bruders Rudolf, des Propstes zu Zofingen und Beromünster, neuerdings zu nämllichem frommem Zwecke dem Gotteshause übergibt¹⁾. Um dieses aber sicher zu stellen gegen allfällige Störungen im Besitze und Genuße der ihm gemachten Schenkungen jeder Art, hatte schon 1254 Graf Hartmann, der zu seines Vaters Lebzeiten bereits die Regierung geführt zu haben scheint, in dessen und seines Bruders, des Propstes Rudolf Namen auch dem Gotteshause St. Urban alle ihm von seinen Vorfahren ertheilten Freiheiten und Immunitäten bestätigt: „Sollte, erklärt der Graf, irgend Jemand aus des Grafen Besten oder Schlössern dasselbe oder des Klosters Angehörige dinglich oder körperlich antasten, werde er solches wo möglich rächen, bis nach geschehener Wiedererstattung. Wäre es jemand aus seiner Familie, der so was thäte, so würde er ihm seine Freundschaft entziehen, und nicht zugeben, daß der Thäter in seine Mauern eintreffe, so lange der Abt des Klosters nicht um Verzeihung für ihn gebeten habe.“ Die Urkunde ist besiegelt mit dem Siegel seines Vaters Ludwig, seines Bruders des Propstes und des Kapitels von Zofingen, und mit Hartmanns eigenem Insiegel²⁾.

Kochten jene Drohungen etwa auf die Seitenverwandten, Waldburgischer Linie, zielen, denen die Entfremdung Froburgischer Güter nicht gleichgültig sein konnte? Allein auch seither kam den Cisterziern von St. Urban die Freigebigkeit oder der Geldbedarf des Grafen mehrfältig zu gut, und ging manche Schuppe, manche Hube, manches andere Grundstück aus dem Urbar des Froburgi-

¹⁾ Urf. 1263. Die gleichen Siegler; Archiv St. Urban; Herrg. Geneal. II, n. 465.

²⁾ Urf. 1254, ind. XII: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 385; Herrgott nennt den Aussteller Hartmann; Rütty (Sol. Woch. 1824, 203) ist für die Lesung Hermann; die Acta mon. S. Urbani lesen Harman.

schen Kellners in denjenigen des Klosters über. Nicht weniger zu-
träglich war es diesem, als die ihm früher schon ertheilte Zoll-
freiheit im Gebiete des Grafen¹⁾ 1259 auch auf die Zollstätte
Liestal ausgedehnt wurde²⁾, wo die Bedürfnisse der Klosterbrüder
öfters durchgeführt wurden³⁾. Und neuerdings wird jene Befreiung
von allem Zoll- und Fährgelde, wie sie schon von Hartmanns
Großvater Hermann, seinem Vater Ludwig und seinem
Bruder Hermann dem Stifte St. Urban ertheilt worden, durch
den Grafen Hartmann 1266 bestätigt, mit Erneuerung auch
derjenigen zu Liestal; ungeachtet er die dortige Festung an den
Grafen Ludwig von Homberg abgetreten habe, indem dieses mit
Vorbehalt jener Vergünstigung geschehen sei. Nicht bloß aber Zoll-
freiheit, sondern getreuen kräftigen Schutz für sie und all' das
Ihrige gegen alle Anfechtungen sichert der Graf den Klosterbrüdern
von St. Urban zugleich feierlich zu⁴⁾. Von andern Gütern des
Hauses Froburg waren diejenigen zu Aristorf, ebenfalls im Sif-
gau, wie wir sahen, bereits 1245 unter Graf Ludwig verkauft
worden⁵⁾.

Einen schlimmen Handel aber zog sich Graf Hartmann mit dem
Abte von St. Gallen zu. Seit den frühesten Zeiten nämlich besaß
dieses uralte Stift Güter an den Gränzen des untern und obern
Argaues, zu Rölliken, zu Langenthal, Rorbach, Roggwyl, Madis-
wyl, an die Froburgischen Besitzungen auf dem rechten Ararfer
anstoßend. Was nun den Grafen Hartmann veranlaßt hat, mit
Gewalt an dieselben zu greifen, ist nicht angegeben; wohl aber daß
er deßhalb 1272 vom Abte beim Papst Gregor X. angeklagt, durch
diesen zur Rechenschaft gezogen wurde, und der Papst sich vor-

¹⁾ a nobilibus viris Hermanno avo nostro, Ludewico patre nostro et
Hermanno nostro fratre, quondam Comitibus de Froburc, aliisque
nostris progenitoribus.

²⁾ Urf. 1259; Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 438.

³⁾ per quam dictorum fratrum necessaria sæpe ducuntur.

⁴⁾ Urf. 1266: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 485 fehlerhaft ab-
gedruckt.

⁵⁾ Von Arg, Buchsgau S. 77, ex litt. Wettingen, wo Graf Ludwigs von
Froburg Sohn Hermann Graf von Hohenberg genannt wird.

behielt, im Falle der Schuld, den Bannfluch über den Grafen auszusprechen¹⁾. Doch scheint es bei der Drohung verblieben zu sein; wenigstens lag 1277, nicht lange Zeit also später, Hartmann nicht unter dem Banne der Kirche, als er mit Markward von Wolhusen in schiedsrichterlicher Stellung urkundete: „Daß das Dienstmannsgut des Gotteshauses Murbach-Luzern gegenüber den Bögten von Rothenburg unvogtbar sei²⁾).

Indeß war damals Graf Hartmann von Froburg auch in einen gehäßigen Streithandel mit dem St. Maurizenstift zu Zofingen verwickelt, durch mißbräuchliche Ausdehnung seiner Gewalt veranlaßt, wozu er durch Geldnoth vermocht worden sein mag. Die Natur des Streitgegenstandes ergibt sich aus dem Inhalt des schiedsrichterlichen Spruchs, den der vermittelnde Bischof Rudolf von Constanz, 1278, darüber ausfällte. Als Parteien erscheinen dabei einerseits Graf Hartmann von Froburg mit Ausgeschossenen der Burgerschaft der Stadt Zofingen³⁾, andererseits, mit Spezialmandat vom Propst der Kirche Zofingen, der Ritter Markward von Zfenthal; der Spruch lautet dahin: „Daß die *Zehnten* im Stadtbezirke zu Zofingen auf bisherigem Fuße entrichtet werden, die Zehntpflichtigen aber gehalten sein sollen, dem Stifte zur Entschädigung den jährlichen Zins von zwei Mark Silbers zu entrichten, daß die *Ueberzinsse*, die der Graf auf des Stiftes Zinsgüter geschlagen, abgeschafft seien, ebenso des Grafen Ohngeld, Schatzungen und Tellen auf's Altherkömmliche zurückgebracht werden sollen, mit Abzug dessen, was er mehr erpreßet habe.“ Die in Gegenwart vieler Zeugen, meist geistlichen Standes, zu Rheinau im Julius 1278 ausgestellte Urkunde über den Spruch ist von beidseitigen Parteien besiegelt⁴⁾.

Wenn schon mit dem Stifte nicht im besten Vernehmen, unter-

¹⁾ Bon Arx, Buchsgau S. 79; Breve Gregorii Papæ X. 1272: Arch. St. Gallen; Sol. Woch. 1825, 230.

²⁾ Urf. in dem Hove zu Lucernen am 20. Weinm. 1277: Stadtarchiv; Geschichtsfreund I, 60.

³⁾ universilatis oppidi.

⁴⁾ Urf. apud Wäldy 8. Heum. 1278; und Rheinau 23. Heum. 1278; Sol. Woch. 1824, 25 und 1830, 481.

ließ es dennoch der Graf nicht, für das Aufkommen und die Verschönerung seiner Stadt Zofingen zu sorgen, besonders die Auf-
führung steinerne Gebäude zu fördern, statt der hölzernen
Wohnhäuser, mit Schindeln oder gar Stroh gedeckt, womit selbst
bedeutendere Städte damals meist noch besetzt waren. Ein Gebäude
ersterer Art hatte auf des Grafen Bitte, wie wir sahen, das Stift
St. Urban in frühern Jahren schon in Zofingen aufführen lassen,
nahe an der Stadtmauer. Für den Bau eines andern solchen
Häuses räumte 1280 Graf Hartmann, mit Einwilligung der
Bürger von Zofingen demselben Kloster eine *Hofstätte* am Ufer
der Wigger¹⁾ ein, unter dem Todtenhofe, und bei diesem Anlasse
ertheilte er dem Gotteshause St. Urban das Burgrecht in der Stadt,
unter seiner und seines Sohnes Ludwig Währschaft²⁾. Diese Häuser
wurden gewöhnlich Froburgischen Ministerialen zur Bewohnung
verliehen. So hatte das früher erbaute Werner von Wolen inne-
gehabt, bis es 1279 auf Graf Hartmanns Ansuchen einem andern
seiner Dienstmannen³⁾, Arnold und dessen Weibe Herburga auf
Lebenszeiten verliehen wurde, auf gleiche Weise wie Werner es
gehabt⁴⁾. Auch sonst ließ sich Graf Hartmann das Wohl seiner
Getreuen angelegen sein und war es sein Wille, ihre In-
teressen unverletzt zu erhalten⁵⁾. So drückt er sich
wenigstens in einer Urkunde aus, in der er bezeugt, daß durch
seine Hand Conrad von Schliengen, sein Getreuer, mit Ein-
willigung seiner Ehefrau und Kinder dem Stifte Beromünster ein
Gut Wolfertz wyl (Wolfswyl im Buchsgau) geschenkt, das
seine Frau ihm als Ehesteuer zugebracht⁶⁾. Andere Beispiele noch

¹⁾ aream ad ripam.

²⁾ Warandia; Urf. Zofingen 1280; Archiv St. Urban; Herrgott,
Gen. III, n. 594.

³⁾ Ministro meo.

⁴⁾ Herrgott III, n. 585, wo aber Herrgott irrig aus dem H. comes
de Froburc einen Hermann statt Hartmann macht; Acta mon.
S. Urbani I, 554.

⁵⁾ Fidelium nostrorum benigno favore negotia proseguens et illæsa
conservare.

⁶⁾ Urf. 1261 Sept. 23, apud Zofingen. Testes: Lütoldus de Iffenthal, W.
de Triengen, Rud. de Wartenseh Canonici Zofing.; Rud. et Ulf.

von solcher Zwischenkunft des Grafen bei den Handlungen seiner Ministerialen kommen oft vor; wogegen einige Urkunden davon keine Erwähnung thun, namentlich diejenige, in welcher 1283 Heinrich der Truchseß von Froburg¹⁾ die väterliche Schenkung einer Schupose zu Trimbach an das Kloster St. Urban unter der Bedingung bestätigt, daß es ihm freigestellt bleibe, dafür eine andere von gleichem Ertrag bei Fridau oder im Buchsgau²⁾ anzuweisen³⁾ und eine zweite, laut welcher Markward von Sfenenthal dem Stifte Zofingen einen Hof mit Vogtei zu Knutwyl übergibt, den er gekauft unter Graf Hartmann von Froburg, seinem Sohn Ludwig und Frau Iten von Wolhusen, seiner ehelichen Wirthin⁴⁾. Mitunter wird auch schon in Privaturkunden den Ministerialen, wenigstens ihren Weibern, der Titel edel (nobilis) beigelegt. So erscheint 1245 eine Lucardis, Edle von Lampenberg⁵⁾, aus einem Froburgischen Dienstmännsgeschlechte, als Gutthäterin von Schönthal⁶⁾; und 1266 urkundet Graf Hartmann von Froburg, daß die edle Frau Amphelise⁷⁾, Schwester Johannes und Werners von Sfenenthal, seiner Ministerialen, gewisse Eigengüter, durch seine als derselben zeitlichen Herrn⁸⁾ Hand, kaufswise dem Stifte Werb übergeben habe⁹⁾.

de Balma, Ortolfus de Utzingen, H. et Ulr. de Grünenberg Nobiles; Henr. Boumgarten, Arnoldus Berwardt, Hermannus de Rotto et alii quam plures. Dat. apud Zofingen. Neugart, Cod. dipl. II, 284.

¹⁾ Henricus, Dapifer de Vroburch.

²⁾ sitam juxta Frodowe, vel in Buchsgaugia.

³⁾ Urf. Zofingen, 1280 März 21.; Archiv St. Urban; Herrgott III, n. 614. Das Siegel dieses Ministerialen findet sich ebend. I. post proles T. 21. Mit dem gräflich Froburgischen hat das Wappen gar keine Aehnlichkeit.

⁴⁾ Urf. 1288, 00; Archiv St. Urban; Herrgott III, n. 652.

⁵⁾ nobilis mulier de Lampenberg.

⁶⁾ Urf. Waldenburg 1245. Siegler: Ludovicus (sen.) Comes de Frob, Rud. Præpos. Zov et Chunrad præpos. in Schönthal. Inter testes: Rud. scultetus de Waldenburg; Sol. Woch. 1824, 540.

⁷⁾ nobilis domina Amphilexia.

⁸⁾ domini temporalis.

⁹⁾ Urf. 1266 Aug. 3; Sol. Woch. 1821, 550.

Wiewohl selbst in manchen Rechtshandel, nicht immer günstigen Ausganges, verflochten, wurde dennoch Graf Hartmann nicht selten um schiedliche Hülfe in Zwistigkeiten angesprochen; so 1277 mit Markward von Wolhusen in jener Sache um die Vogteirechte der Rothenburg gegenüber Murbach-Luzern¹⁾. In Gemeinschaft mit dem nämlichen, seinem Anverwandten, und Ulrich von Balm hatte schon 1266 Graf Hartmann nach Urtheil der Weisen²⁾ gewisse Güter Heinrichs von Britnau einem Bürger von Zofingen zugesprochen³⁾. Um 1273 siegelt Graf Hartmann mit Graf Eberhard von Habsburg (Kyburg) einen von ihnen vermittelten Vergleich zwischen den Brüdern Ulrich und Cuno von Reinach, die Theilung der Kinder ihres Leibeigenen Wolmar zu Bachthelen betreffend, — von dessen 4 Kindern soll Burckhard mit seinem Weibe Helwig und ihren Knaben dem Ulrich, Margareth aber und Agnes mit ihrer Nachkommenschaft dem Cuno von Reinach zukommen⁴⁾.

Die letzte uns bekannte öffentliche Handlung Graf Hartmanns ist vom Jahr 1281, am St. Johannedag zu Sonngichten (24. Heumonath), als er seinem Knechte Heinrichen dem Meiger eine ihm angehörige Hube zu Zofingen, 9 Mütt Dinkel geltend, zu Eigen schenket⁵⁾. Bald darauf, im Jahre 1282, scheint derselbe verstorben zu sein.

Graf Hartmann von Froburg war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Elementa aus unbekanntem Geschlechte, in zweiter Ehe mit Jdda von Wolhusen, Herrn Markwards Tochter. Aus ersterer Ehe, mit Elementa, deren Hinscheid ins Jahr 1263 gesetzt wird, scheint nebst dem Sohne Ludwig auch die Tochter Elisabeth entsprossen zu sein; aus der zweiten aber, mit Jdda von Wolhusen, war ein Sohn, Markwart vorhanden. Nach glaubwürdigen Angaben hätte sich Elisabeth mit Rudolf III., Grafen von Neuenburg, Herrn von Nidau, vermählt, der 1339

¹⁾ Siehe Seite 133.

²⁾ secundum sapientium sententiam.

³⁾ Urk. Zofingen, 1266 Mai 4; Sol. Woch. 1827, 398.

⁴⁾ Urk. Zofingen, 1273 Okt. 30; Herrgott III, n. 532.

⁵⁾ Soloth. Woch. 1832, 389.

bei Laupen gegen die Berner blieb¹⁾. Im Jahre 1299 scheint dieselbe noch im väterlichen Hause und ledigen Standes, damals auch nicht mehr sehr jung gewesen zu sein. Hat es aber mit jener Heirath seine Richtigkeit, so läßt sich beinahe mit Gewißheit annehmen, daß Graf Rudolfs Söhne nicht aus dieser, sondern aus seiner zweiten Ehe herkommen, mit Verena von Neuenburg in Hochburgund²⁾, so daß denselben, was hier zu bemerken wichtig ist, von ihrer Mutter her kein Erbrecht auf die Froburgischen Güter zufließt.

Markwart, der jüngere Sohn Graf Hartmanns von Froburg aus zweiter Ehe, trat in den geistlichen Stand, ward Chorherr zu Zofingen³⁾, lebte noch 1317, wo er in einer Urkunde vom 18. Brachmonat als Zeuge benannt ist⁴⁾; 1318 soll er verstorben sein.

10. Graf Ludwig IV., der Letzte der Zosingischen Linie. (1286—1308).

Graf Ludwig, der vierte des Namens, trat das väterliche Erbe unter höchst ungünstigen Umständen an, solcher Beschaffenheit, daß sie diesen Zweig des Froburgischen Stammes mit schnellen Schritten dem Untergange entgegen führten. Nach Tschudi und andern soll Ludwig durch jene Umstände gezwungen worden sein, schon 1285 die Stadt Zofingen, „die Lehen war vom Römischen Reich“, dem König Rudolf I., zu Händen seines Hauses Habsburg=Oesterreich zu verkaufen, oder nach anderer Angabe „solche

¹⁾ Von Wattenwyl Msc., angeblich auf eingesehene Titel gegründet; indeß widerspricht er sich selbst in einigen seiner Ausführungen. — Nach Pipitz, die Grafen von Kyburg, war Elisabeth mit Graf Hartmann von Kyburg vermählt, als dieser 1301 abstarb, S. 92, n. 2. Müller und Tiller nennen die Gemahlin des Grafen Hartmann von Kyburg Elisabeth, eine Gräfin von Freiburg.

²⁾ Steck, hist. de la maison des comtes de Neuchâtel. Msc.

³⁾ 1286 Juli 10 verkauft er mit seinen Geschwistern Bauplatz an die Dominikaner in Zofingen, v. unten — und 1299 Verkauf an St. Urban. Sol. Woch. 1824, 30.

⁴⁾ Urf. Zovingen, XIV. Cal. Julii 1317. Sol. Woch. 1830, 628 ff.